

Navigation

Rechtsgebiete

Aktienemissionen im Internet - Teil 3: Chancen und Risiken von Internet-Emissionen

Allgemeine Risiken von Internet-Emissionen

1. Starke Kursschwankungen

Wenn das Handelsvolumen gering ist, können bereits wenige Kauf- und Verkauforders erhebliche Kursschwankungen auslösen. Auch ist das Risiko nicht auszuschließen, dass aufgrund eines geringen Handelsvolumens eine mangelnde Nachfrage im Bedarfsfall einem Verkauf der Werte entgegensteht. Hier darf es der adäquaten Anlegerinformation im Vorfeld.

2. Manipulationen im Internet

Durch die schnelle Informationsübermittlung und der Anonymität im Internet besteht die Möglichkeit der unlauteren Manipulation. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf „Insiderseiten“ oder „Chat-Groups“ Fehlinformationen von Betrügern, aber auch eigennützigem Analysten gestreut und Kurse manipuliert werden. Dies kann nicht nur zu Fehlinvestitionen der Anleger führen, sondern auch zu Nachteilen für den Emittenten. Gegen derartige unlautere Praktiken bestehen im deutschen Recht zwar ausreichend gesetzliche Vorkehrungen im WpHG, UWG, BörsenG, BGB und StGB, doch sind Betrüger aufgrund der spezifischen Struktur des Internets nur schwer dingfest zu machen. Auf diese Risiken bedarf es der Information des Emittenten.

3. Server-Ausfall

Auch besteht die Gefahr, dass der Server ausfällt. Dieses kann aus technischen Gründen erfolgen, die im Zuständigkeitsbereich des Servers liegen oder aber auch durch eine Zugriffsüberlastung. Verträge mit dem Server-Anbieter müssen hier auf mögliche Schadensrisiken hin überprüft werden.

Chancen aus der Sicht des Emittenten

Die Platzierung von Aktien über das Internet hat für den Emittenten folgende Vorteile: - Es kann eine breite Streuung der Aktien sichergestellt werden. - Die Unternehmen erhalten Informationen über die Aktionärsstruktur und können so Investor-Relations-Maßnahmen auf die Zielgruppe abstimmen. - Möglichkeit eines Zuteilungsverfahrens nach zeitlichem Eingang und - einer auf die Wünsche des Emittenten zugeschnittenen Auswahl der zukünftigen Aktionäre. Die Platzierung über das Internet ist effizienter und bietet zudem auch erhebliche Kostenvorteile. Lediglich für die Hinterlegung des Verkaufsprospektes beim BAWe fällt eine überschaubare Gebühr je Emission an. Andere Ausgaben, beispielsweise die gesamten Druck- und Versandkosten bei der Verbreitung von Unternehmensunterlagen entfallen, da über das Internet „elektronische Road-Shows“ veranstaltet werden können.

Chancen und Risiken aus der Sicht der Anleger

Interessierte Investoren können sich direkt vom Emittenten die gewünschten Informationen in hoher Aktualität über das Internet erhalten und rund um die Uhr die Zeichnungsaufträge bequem und schnell über das Internet erteilen. Der Kunde kann von den an ihn weitergegebenen Kostenvorteilen profitieren. Für den Anleger ist die fundierte Informationsbeschaffung ausreichend oft zeitaufwendig und mühevoll. Durch eine geordnete Informationsstruktur kann hier entgegengewirkt werden. Explizite Aussagen über die Unternehmenskennzahlen helfen Zweifel des Anlegers an der Seriosität und Bonität zu beseitigen.

Weiterlesen:

[zum vorhergehenden Teil des Buches](#)

Links zu allen Beiträgen der Serie [Aktienemissionen im Internet](#) -

Kontakt: info@brennecke-rechtsanwaelte.de

Stand: 10/2006

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande.

Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Bankrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:



Carola Ritterbach, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Rechtsanwältin Carola Ritterbach arbeitet seit vielen Jahren im Bereich des Bankrechts. Sie ist Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht. Sie unterstützt Verbraucher und Unternehmer in jeglichen Bereichen, in denen Schwierigkeiten mit ihren Banken aufgetreten sind oder drohen aufzutreten.

Beispiele aus dem Tätigkeitsbereich von Rechtsanwältin Carola Ritterbach:

- Beratung und Vertretung von Bankkunden bei allen Fragen hinsichtlich Darlehensverträgen, Kreditsicherheiten, wie beispielsweise Bürgschaften oder Grundschulden und Kapitalanlagen wie z.B. Wertpapiere oder Fonds
- Durchsetzung von Schadensersatz- und Rückabwicklungsansprüchen bei Bankberatungsfehlern, z.B. beim Abschluss von offenen oder geschlossenen Immobilienfonds, Schiffsfonds, Zinsdifferenzgeschäften, Swapverträgen etc.
- Beratung bei Fragen zur Anlagevermittlung und Prospekthaftung
- Rückabwicklung von Bankanlageprodukten, die sich im Nachhinein als Verlust erweisen
- Abwehr von Ansprüchen aus sittenwidrigen Angehörigen-Bürgschaften oder Darlehensmitübernahmen
- Abwehr von Forderungen aus unzulässigen Klauseln in Bankverträgen
- Rückabwicklung unberechtigter Gebührenzahlungen an Banken
- Widerruf und Rückabwicklung von Immobiliendarlehen aufgrund fehlerhafter Widerrufserklärungen
- Abwicklung von Leasingverträgen
- Begleitung bei Sanierungen notleidender Finanzierungen
- Unterstützung bei allen Fragen rund um das Girokonto, Sparsbuch und dem elektronischen Zahlungsverkehr Wahrung des Bankgeheimnisses und Beanspruchung von Bankauskünften
- Beratung und Vertretung im Bereich des Factorings

Rechtsanwältin Carola Ritterbach hat im Bankrecht veröffentlicht:

- Die Beraterhaftung im Kapitalmarktrecht, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-30-4
- Kreditsicherheiten, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, www.vmur.de, ISBN 978-3-939384-27
- Kreditzinsen und Vorfalligkeitsentschädigung - Gewinn- und Schadensberechnung der Banken, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, www.vmur.de, ISBN 978-3-939384-45-8
- Bankvertragsrecht, 2014, Verlag Mittelstand und Recht, www.vmur.de, ISBN 978-3-939384-32-8
- Kreditvertragsrecht, 2014, Verlag Mittelstand und Recht, www.vmur.de, ISBN 978-3-939384-35-9
- Leasingrecht – Einführung in das Recht des Leasings, ISBN 978-3-939384-25-0, 2014, Verlag Mittelstand und Recht

Rechtsanwältin Ritterbach ist Dozentin für Bank- und Kapitalmarktrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltsverein.

Rechtsanwältin Ritterbach bietet Schulungen, Vorträge und Seminare zu den Themen:

- Die Bürgschaft - Wer bürgt wird gewürdigt?
- Pflichten und Haftung bei der Anlageberatung - Welche Rechte haben Sie gegenüber Ihrer Bank?
- Bankstrategien von Unternehmen – u.a.: Zweibankenstrategie, die passende Bank für Ihr Geschäft
- Die Abrechnung von Leasingverträgen - Was Leasinggesellschaften dürfen und worauf Sie achten sollten
- Der Verkauf von notleidenden Krediten – Was darf Ihre Bank und was nicht
- Datenschutz im Bankrecht – Bankgeheimnis und Bankauskünfte: Wer erfährt was?

Kontaktieren Sie Rechtsanwältin Ritterbach unter:

Mail: ritterbach@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0721-20396-26



Monika Dibbelt, Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Monika Dibbelt berät und vertritt Mandanten in allen Bereichen des Bank- und Kapitalmarktrechts. Im Bereich Kapitalanlegerrecht prüft Sie, ob Ansprüche gegen Vermittler, Kreditinstitute oder freie Anlageberater wegen Beratungsfehlern in Betracht kommen und macht etwaige Ansprüche außergerichtlich und gerichtlich für Sie geltend.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwältin Dibbelt im Bereich des Bank- und Bankvertragsrecht sind Fragestellungen rund um die Rechtmäßigkeit und Inanspruchnahme aus Darlehensverträgen, Krediten und Bürgschaften. Durch ihre Tätigkeit im Insolvenzrecht hat Frau Rechtsanwältin Dibbelt regelmäßig insbesondere auch immer wieder mit Fragen zur Verrechnung von Haben und Salden bei Kreditinstituten sowie der Berücksichtigung einer Inanspruchnahme aus (persönlichen und sachlichen) Sicherheiten im Rahmen von Insolvenzen zu tun.

Kreditsicherheiten sowie die Gestaltung klassischer Formen der Fremdkapitalfinanzierung, Mezzanine- und strukturierter Finanzierungen bilden einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwältin Dibbelt.

Sie unterstützt ihre Mandanten auch bei Kontenpfändungen durch Einrichtung von P-Konten bzw. eines Antrages auf Erhöhung des Pfändungsschutzbetrages. Derartige Pfändungsschutzanträge können nicht nur Verbraucher sondern auch Selbständige stellen.

Darüber hinaus berät und prüft Frau Rechtsanwältin Dibbelt, ob für eine Erlaubnis der Finanzaufsichtsbehörde (BaFin) erforderlich ist und erstellt ggf. die notwendigen Anträge.

Rechtsanwältin Monika Dibbelt ist Mitglied der Bankrechtlichen Vereinigung e.V.

Sie bereitet derzeit mehrere Veröffentlichungen im Bank- und Kapitalmarktrecht vor.

Rechtsanwältin Dibbelt ist Dozentin für Bank- und Kapitalmarktrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltsverein.

Rechtsanwältin Dibbelt bietet Schulungen, Vorträge und Seminare zu den Themen:

- Haftung von Vermittlern und freien Anlageberatern bei Beratungsfehlern
- Sicherheiten und ihr Nutzen in der Krise des Sicherheitengebers
- BaFin – erlaubnispflichtige Tätigkeit oder nicht?
- Zinsswap und Cross-Currency – was ist das?
- Kapitalanlagen in der Insolvenz
- Streitschlichtung und Mediation im Bank- und Kapitalmarktrecht

Kontaktieren Sie Rechtsanwältin Dibbelt unter:

Mail: dibbelt@brennecke-rechtsanwaeltin.de

Telefon: 0421-2241987-0

Normen: WpHG, BörsenG

Datenschutzerklärung

Mehr Beiträge zum Thema finden Sie unter:

[Rechtsinfos/ Bankrecht/ Kapitalanlagerecht](#)

[Rechtsinfos/ Bankrecht/ Börsenrecht](#)

[Rechtsinfos/ Bankrecht/ Kapitalmarktrecht](#)

[Rechtsinfos/ Medienrecht/ Neue Medien-Internet](#)

[Rechtsinfos/ Kapitalmarktrecht](#)

© 2002 - 2020

 [Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort](#)

 [Kontakt](#)

[Datenschutzerklärung](#)